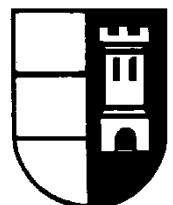


BERUFSFACHSCHULE / BERUFSSCHULE FÜR FRISEURIN / FRISEUR



ALLGEMEINES

Der Ausbildungsberuf qualifiziert für die Tätigkeiten zur Körper- und Schönheitspflege. Friseurinnen und Friseure gestalten Frisuren und führen pflegende und dekorative Behandlungen der Haut und Fingernägel durch. Sie erkennen Veränderungen von Haar, Haut und Nägeln und beraten über Ausgleichsmöglichkeiten. Ebenso beherrschen sie verschiedene Haarschneide- und Formtechniken, farbverändernde Haarbehandlungen sowie die fachgerechte Auswahl und Anwendung von Präparaten. Kreativität und Interesse am wechselvollen Spiel der Mode tragen zu fundierter, typgerechter Kundenberatung bei.

Bei der Ausbildung zur Friseurin / zum Friseur ist die Maria-von-Linden Schule dualer Partner der Ausbildungsbetriebe. In der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) erwerben Auszubildende das breite Grundwissen über das gesamte Berufsbild. In der Fachstufe I und II (2. und 3. Ausbildungsjahr) werden die Grundlagen vertieft sowie Spezialkenntnisse vermittelt. Des Weiteren wird auch großer Wert auf eine vertiefte Allgemeinbildung gelegt, um Zusammenhänge in der arbeitsteiligen Wirtschaft besser verstehen zu können.

ARBEITSGEBIET

Friseurinnen / Friseure sind vorwiegend im Fachbetrieben des Friseurhandwerks beschäftigt.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Ausbildungsvertrag bzw. Vorvertrag

Stundentafel

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Friseurin / Friseur				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	In Ausbildung und Beruf orientieren	60		
2	Kunden empfangen und betreuen	40		
3	Haare und Kopfhaut pflegen	80		
4	Frisuren empfehlen	80		
5	Haare schneiden	60		
6	Frisuren erstellen		60	
7	Haare dauerhaft umformen		60	
8	Haare tönen		80	
9	Haare färben und blondieren		80	
10	Hände und Nägel pflegen und gestalten			40
11	Haut dekorativ gestalten			80
12	Betriebliche Prozesse mitgestalten			80
13	Komplexe Friseurdienstleitungen durchführen			80
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Unterricht in allgemeinbildenden Fächern

ABSCHLUSS

Gemeinsame Abschlussprüfung von Handwerk und Schule entsprechend der bundeseinheitlichen Ausbildungsverordnung.

KOSTEN UND VERGÜTUNG:


Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Während der Ausbildungszeit wird durch die Ausbildungsbetriebe eine monatliche Ausbildungsvergütung gewährt.

ANMELDEUNTERLAGEN

- Ausbildungsvertrag

Der Unterricht kann nur besucht werden, wenn ein Ausbildungsvertrag bzw. Vorvertrag vorliegt.

ANMELDUNG UND AUSKÜNFTE

	Maria-von-Linden-Schule Hauswirtschaftliche Schule Heckentalstr. 86 89518 Heidenheim	Tel.: 07321/ 321-7800 oder 7811 Fax: 07321/ 321-7823 E-Mail: info@mvl-hdh.de Homepage: www.mvl-hdh.de
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

MvL
Maria-von-Linden-Schule
Heidenheim
Heckentalstr. 86
89518 Heidenheim

info@mvl-hdh.de
www.mvl-hdh.de
Fon 07321 321-7800 o. 7811
Fax 07321 321-7823